

FDP BW · Rosensteinstr. 22 · 70191 Stuttgart

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE  
Tierversuchsgegner Baden-  
Württemberg e.V.  
Alexanderstr. 13  
70184 Stuttgart

Stuttgart, 09.02.2016

Sehr geehrte Frau Strewe,  
sehr geehrter Herr Dr. Simons,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre tierschutzpolitischen Fragen zur Wahl des 16. Landtags von Baden-Württemberg am 13. März 2016. Der Tierschutz fällt nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in die konkurrierende Gesetzgebung. Da der Bund in diesem Rechtsbereich mit dem Tierschutzgesetz von 1972 schon umfassend gesetzgeberisch tätig war, kann das Land Baden-Württemberg hierzu kein Gesetz mehr erlassen. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass wir Freie Demokraten uns bei der Stellungnahme auf Ihre landespolitischen Fragestellungen konzentrieren.

Forschungsvorhaben, die dazu geeignet sind, die Notwendigkeit von Tierversuchen zu verringern, etwa bei der Erforschung der Wirkungsweise von Medikamenten, sollten nach Ansicht der FDP mit der erforderlichen Mittelausstattung vorangetrieben werden. Die Bemühungen des Konstanzer Toxikologen Professor Dr. Leist sind unbestritten wegweisend und verdienen weitere Unterstützung.

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung betrachten die Freien Demokraten die ganzjährige Anbindehaltung für Rinder als Auslaufmodell. Mit Blick auf den heutigen Stand der fachlichen Praxis in der Rinderhaltung und auch aufgrund der steigenden vertraglichen Anforderungen des Handels an die Nutztierhalter ist davon auszugehen, dass entsprechende Tierhaltungssysteme heute nicht mehr errichtet und im Zuge von Modernisierungen nach und nach verschwinden werden. Angesichts der stark gestiegenen Standards von Tierhaltungssystemen führt heute jede Stallsanierung und jeder Neubau zu einer Verbesserung des Tierwohls gegenüber alten Ställen. Die FDP sieht daher keinen Bedarf, hierzu regulierend tätig zu werden. Im Gegenteil: ein Übermaß an Ordnungsrecht führt im Zweifelsfalle eher dazu, dass Nutztierhalter Investitionen in moderne Haltungssysteme scheuen oder verschieben, und kann sich somit zum Nachteil der Tiere als Sanierungsbremse erweisen. Stattdessen sollten die Anforderungen des Agrarinvestitionsförderprogrammes entbürokratisiert werden, um über finanzielle Anreize die allgemeine Modernisierungsquote bei Tierhaltungssystemen zu erhöhen.

Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei Baden-Württemberg  
Postanschrift: 70014 Stuttgart, Postfach 10 15 52  
Hausanschrift: Rosensteinstr. 22, 70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 666 18 0 Telefax: 0711 666 18 12

www.fdp-bw.de  
Baden-Württembergische Bank Stuttgart  
(BLZ 600 501 01) 787 152 0891  
IBAN: DE09600501017871520891 BIC: SOLADEST600

Das Land muss personalpolitisch gewährleisten, dass die veterinärmedizinischen Kontrollen der Schlachthöfe in zuverlässiger Regelmäßigkeit durchgeführt werden, um dortige Missstände wie Fehlbetäubungen oder andere Tierschutzverstöße zügig abzustellen. Die Freien Demokraten befürworten deshalb angesichts des sowohl im Tierschutz als auch im Verbraucherschutz gewachsenen Aufgabengebietes eine aktuelle Bedarfsermittlung hinsichtlich der personellen Ausstattung der Veterinärämter. Hierbei ist auch zu prüfen, inwieweit die Landesverwaltung die Kreise durch Erbringung bestimmter Dienstleistungen und zentrale Bereitstellung von Spezialisten weiter entlasten kann. Eine Videoüberwachung der gesamten Schlachtabläufe ist nicht zuletzt mit Blick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung abzulehnen.

Ein Wort zum Fleischkonsum: Die Freien Demokraten lehnen eine gezielte Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch den Staat strikt ab. Wir wenden uns entschieden gegen einen Nanny-Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern moralische Vorhaltungen macht, oder versucht, sie unerschwellig durch „Nudging“ zu manipulieren. Wir sehen allerdings sowohl die Information über gesundheitliche Folgen eines übermäßigen Fleischkonsums als auch eine unter Gesichtspunkten der Ökologie und der Ökonomie ehrliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über moderne landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung als Kernbestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags an. Der Fleischkonsum ist in den vergangenen Jahren in Deutschland mit regionalen Unterschieden weiter rückläufig gewesen. Wir führen diesen Trend nicht zuletzt auf ein steigendes Bewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln und eine zunehmende Ernährungsbildung zurück. Das Ziel einer bioveganen Landwirtschaft erscheint uns mit Blick auf die auch von Höhenlandwirtschaft geprägte Agrarstruktur Baden-Württembergs und mit Blick auf die auch aus ökologischen Gründen unverzichtbare Grünlandbewirtschaftung als kontraproduktiv.

Die FDP will das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz hinsichtlich der zahlreichen Eingriffe in das Eigentumsrecht und mit Blick auf rechtsunsichere Wildschadensregelungen umfassend novellieren. Die neue Systematik nach dem Schalenmodell wollen wir beibehalten, aber künftig auch stringent auf alle Arten anwenden. Wildarten die nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind, sind mit ganzjähriger Schonzeit in das Schutzmanagement aufzunehmen.

Forderungen nach der finanziellen Förderung von Verbandsklagen im Tierschutz lehnt die FDP ab. Nach Artikel 20a des Grundgesetzes ist die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts unmissverständlich eine Aufgabe des Staates. Wir haben in Deutschland eines der schärfsten Tierschutzrechte der Welt und wir haben im ganzen Land sachkundig abwägende und hoch engagierte amtliche Tierärzte in der staatlichen Veterinärverwaltung, deren Aufgabe es ist, dieses Recht in der Praxis durchzusetzen. Durch das von Grün-Rot eingeführte Klagerecht für Tierschutzverbände und die zusätzlichen Informationspflichten wird der Tierschutz im Ergebnis nicht gestärkt, sondern geschwächt, weil die Amtstierärzte durch neue bürokratische Zusatzaufgaben von ihrer eigentlichen Arbeit im Sinne des Tierschutzes abgehalten werden.

Als Zukunftsthema der Tierschutzpolitik betrachten wir Freien Demokraten – und anscheinend auch die jetzige Landestierschutzbeauftragte – den bisher vernachlässigten Schutz von Heimtieren (siehe dazu FDP-Antrag 15/7083 „Pläne der Landestierschutzbeauftragten für eine Regulierung der Haltung von Haustieren“). Anstatt auf Haltungsverbote und Meldepflichten sollte hier auf freiwillige Fortbildungsangebote an Heimtierhalter gesetzt werden, die gemeinsam mit dem Zoofachhandel und Tierschutzvereinen entwickelt werden können. Zudem muss der Tierschutz auch unter Einbindung geeigneter außerschulischer Lernorte verstärkt Eingang in die schulische Bildung finden. Leider hat der grüne Minister Alexander Bonde die Initiative seiner Tierschutzbeauftragten zum Schutz von Haustieren frühzeitig gestoppt. Aus Sicht der Freien Demokraten liegt eine Doppelmoral vor, wenn für jedes Finanz- oder Versicherungsgeschäft ein bürokratisches Beratungsprotokoll erstellt und dokumentiert werden muss, die lebende Kreatur aber vielerorts noch immer ohne jede Beratung zur artgerechten Haltung verkauft wird.

Die FDP will die Stelle der/des Landesbeauftragten für den Tierschutz beibehalten – ob als Stabsstelle innerhalb des Ministeriums für Ländlichen Raum oder in organisatorisch eigenständigerer Form wird im Rahmen von Koalitionsverhandlungen zu klären sein. Die Besetzung der Sprecherfunktionen innerhalb der Landtagsfraktion bestimmt nicht die Landespartei, sondern die neu gewählte FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg selbst. Aufgrund des baden-württembergischen Wahlrechts, in dem es keine Listen gibt, wäre eine Mutmaßung darüber, welche Kandidatinnen und Kandidaten der FDP den Sprung in den Landtag schaffen, zudem unseriös. In jedem Fall können Sie davon ausgehen, dass die FDP/DVP Fraktion wie in den vergangenen Jahrzehnten für Gespräche mit den engagierten Tierschützern des Landes zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Theurer, MdEP